



UNION CYCLISTE INTERNATIONALE

UCI

Wettkampfbreglement für

TRIAL

2008

mit nationalen Ergänzungen für Swiss Cycling

Übersetzung der franz. Originalausgabe der UCI
mit Ergänzungen des Swiss Cycling Trial-Reglementes
Stand 23.02.2008

Teil VII Trial - Reglement

Kapitel I Einleitung

§ 1 Allgemeines

7.1.01

Die Internationalen Trial-Wettkämpfe finden in natürlichem Terrain, unter Respektierung des Naturschutzes, oder in Hallen (Indoor) statt.

7.1.02

Die Organisatoren und/oder Teilnehmer sind verpflichtet alle Polizeilichen Gesetze, Strassenverkehrsvorschriften, die allgemeinen und sportlichen Reglemente der UCI, die Umweltschutzgesetze und Richtlinien sowie das vorliegende Wettkampfreglement für Trial einzuhalten und zu respektieren.

7.1.03

Der Organisator ist verantwortlich für alle Bewilligungen, sowohl administrative wie andere, die nötig sind um internationale Wettkämpfe durchzuführen.

7.1.03N

Der wettkampfmässig in der Schweiz betriebene Velo-Trialsport untersteht der sportlichen Hoheit von Swiss Cycling. Zur Förderung, Betreuung und Überwachung setzt Swiss Cycling eine Fachkommission Trial (FKT) ein.

Die FKT erarbeitet die einschlägigen Reglemente und Pflichtenhefte, organisiert Kurse für Organisatoren und Funktionäre. Die FKT fördert und überwacht den Sportbetrieb, erstellt den nationalen Sportkalender, erlässt Sonderbestimmungen, bezeichnet die Läufe, behandelt Rekurse und bestimmt den Technischen Delegierten und die Sektorenrichter für die einzelnen Wettbewerbe.

Die Rechte, Pflichten und Bedingungen der Organisatoren und der Sektorenrichter sind in den beiden entsprechenden Pflichtenheften ergänzend zu diesem Reglement geregelt.

§ 2 Wettkampffarten

7.1.04

Unter Trial versteht man offiziell die folgenden Wettkampffarten, wie sie in diesem Wettkampfreglement beschrieben sind.

Einzel – Wettkämpfe

- 7.1.05 - 20“, (Trial – Velo)
- 26“, (Mountainbike)

7.1.05N Ergänzung

Sofern nicht mindestens 12 lizenzierte 26“-Fahrer am Swiss Cup teilnehmen, werden diese im 20“-Klassement integriert, sofern sie in der altersmässig, richtigen Kategorie (entsprechend der 20“-Einteilung) mitfahren.

Mannschafts – Wettkämpfe

7.1.06

An Trial-Weltmeisterschaften wird ein Nationenklassement erstellt.

7.1.07

Die Nationen müssen vor den Wettkämpfen 5 verschiedene Fahrer melden:

- 1 Fahrer der Kategorie Elite 20“
- 1 Fahrer der Kategorie Junioren 20“
- 1 Fahrer der Kategorie Elite 26“
- 1 Fahrer der Kategorie Junioren 26“
- 1 FahrerIn der Kategorie Damen

Die vier besten Resultate werden für das Nationenklassement zusammengezählt. Die UCI-Punkte werden für jeden Fahrer aus dem Klassement errechnet.

Kapitel II Reglement für den Wettkampf

§ 1 Definition

7.2.01

Trial ist ein Wettkampfsport, in dem es gilt einen Parcours mit mehreren kontrollierten Zonen (Sektionen) mit möglichst wenig Fehlern (Strafpunkten) zu bewältigen. Die Totalzeit des Wettkampfes, um alle Hindernisse zu überqueren, muss auf diese abgestimmt sein.

§ 2 Sektionen (kontrollierte Zonen)

7.2.02

Der Organisator muss für jede Teilnehmer – Kategorie eine bestimmte Anzahl Sektionen anlegen.

7.2.03

Die minimale Anzahl Sektionen für jeden Wettkampf sind:

Elite	=	16 Sektionen
Junioren	=	16 Sektionen
Damen	=	14 Sektionen
Cadets	=	14 Sektionen
Minimes	=	14 Sektionen
Benjamins	=	14 Sektionen
Poussins	=	14 Sektionen

In jeder Kategorie sind maximal 2 künstliche Sektionen erlaubt (exklusive Indoor – Wettkämpfe). Eine Sektion wird als künstlich bezeichnet, wenn alle gebrauchten Hindernisse künstlich aufgebaut wurden. Sektionen, die aus künstlichen und natürlichen Hindernissen bestehen, gelten nicht als künstliche Sektionen.

7.2.03 N

Die Anzahl Sektionen für die Swiss Cup - Wettkämpfe sind:

Elite + Challenge	=	18 – 24 Sektionen
Jugend	=	15 – 20 Sektionen
Schüler 1 + 2, Anfänger 1 + 2	=	12 – 18 Sektionen

Die Anzahl Sektionen können auf 2 – 4 Runden verteilt werden. In jeder Kategorie müssen min. 4 unterschiedliche Sektionen vorhanden sein. Sollen mehr als insgesamt 12 Sektionen gleichzeitig verwendet werden, ist vorgängig unbedingt mit der FKT abgeklärt werden, ob genügend ausgebildete Sektorenrichter zur Verfügung stehen.

Zusätzlich zu den Sektionen soll den Fahrern eine Trainingsgelegenheit für ihre Wettkampf-vorbereitung zur Verfügung stehen.

Alternativ können auch Swiss Cup – Veranstaltungen nach dem WM – Modus ausgetragen werden.

Der Swiss Cup kann bei einem Sponsoring auch in einen nach dem Sponsor benannten Cup umbenannt werden.

Die Schweizer Meisterschaft wird nach dem WM-Modus ausgetragen.

7.2.04

Sektionen bestehen aus schwierigen Passagen. Jede Sektion darf maximal 3 Haupthindernisse enthalten. Diese können sowohl künstlich als auch natürlich sein, z.B. Steine, Wasser, Sand, Treppen, Abfahrten, Baumstämme, Betonröhren u.s.w.

7.2.05

Die Dimensionen der Sektionen werden wie folgt empfohlen:

Länge bei 20“	=	ungefähr 20 Meter
Länge bei 26“	=	ungefähr 60 Meter
Breite	=	mindestens ein Meter (auf Lenkerhöhe)

7.2.06

Beide Seiten der Sektion muss mit Bändern, auf einer empfohlenen Höhe von 10 bis 30 cm, markiert sein. Die Qualität des Bandes ist im technischen Pflichtenheft definiert.

7.2.07

Jede Sektion muss ein Eingangs- und ein Ausgangstor haben, markiert mit einer Linie am Boden sowie Schildern A (Anfang) und E (Ende). Das Anfangstor muss auch die Sektionsnummer enthalten. (z.B. A1). Die Qualität der Schilder ist im technischen Pflichtenheft definiert

7.2.08

Jede Sektion beinhaltet eine „Neutrale Zone“, 3 Meter vor der Startlinie, in der sich jeweils nur ein Teilnehmer befindet.

7.2.09

Der Sektionsausgang muss sich min. 3 Meter nach dem letzten Hindernis befinden, um Diskussionen über eventuelle Strafpunkte zu verhindern.

7.2.10

Die Vorderradachse ist massgebend für die Einfahrt und die Ausfahrt einer Sektion.

7.2.11

Es ist nicht gestattet Fahrräder vor dem Start des Wettkampfes in die offiziellen Sektionen zu bringen.

7.2.12

Im Falle einer Zuwiderhandlung ist der Fahrer nicht startberechtigt.

7.2.13

Die Maximale Zeit für jede Sektion beträgt 2 Min. 30 sec., die Jury ist jedoch berechtigt die Zeit für jede Sektion den Hindernissen anzupassen.

7.2.14

Bei der Auswahl der Sektionen dürfen die folgenden maximalen Sprunghöhen nicht überschritten werden: (ist dies trotzdem der Fall ist die Jury verpflichtet die Sektion vom Organisator ändern zu lassen)

20"	Poussins	weiss	0,60 Meter maximal
20 + 26"	Benjamins	blau	0,80 Meter maximal
20 + 26"	Minimes	grün	1,00 Meter maximal
20 + 26"	Cadets	schwarz	1,20 Meter maximal
20 + 26"	Junioren	rot	1,40 Meter maximal
20 + 26"	Elite	gelb	1,80 Meter maximal
20 + 26"	Damen	rosa	1,00 Meter maximal

7.2.14 N

Maximale Sprunghöhe und Kategorienfarbe für Swiss Cup Wettkämpfe:

Elite	gelb	1,80 Meter maximal
Challenge	weiss	1,40 Meter maximal
Jugend	blau	1,00 Meter maximal
Schüler 1 + Anf. 1	rot	0,60 Meter maximal
Schüler 2 + Anf. 2	grün	fahrbar

§ 3 Parcours

7.2.15

Die Sektionen sind in einem ungefähr 2 Kilometer langen Parcours so anzuordnen, dass die Teilnehmer die Sektionen ohne Schwierigkeiten erreichen können.

7.2.16

Am Start und am Ziel soll ein Lageplan des Parcours und der Sektionen angeschlagen sein.

7.2.17

Der Organisator entscheidet ob die Sektionen in einer bestimmten Reihenfolge oder nach freier Wahl gefahren werden.

7.2.18

Die Sektionen können, wenn nötig, zwischen zwei Runden, durch den technischen Delegierten mit Einverständnis der Jury, verändert werden.

7.2.18N

Vor Wettbewerbsbeginn werden die Sektionen vom Technischen Delegierten von Swiss Cycling inspiziert und für den Wettkampf frei gegeben. Nach dieser Abnahme dürfen keine Änderungen an den Sektionen ohne Einwilligung des TD vorgenommen werden.

§ 4 Start- und Wettkampfbreglement

7.2.19

Vor dem Start findet eine Fahrerbesprechung statt, bei der sämtliche wichtigen Informationen über den Wettkampf mitgeteilt werden. Die Teilnahme an dieser Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer obligatorisch. Die Fahrerbesprechung kann durch das Verteilen von Informationsblätter oder durch Anschläge ersetzt werden.

7.2.20

Bei Start in Minutenintervallen oder in Gruppen ist jeder Teilnehmer selbst für die Kenntnisnahme und Einhaltung seiner persönlichen Startzeit verantwortlich.

7.2.21

Während des Wettkampfes müssen sich alle Teilnehmer diszipliniert aufführen und sämtliche Richtlinien und Vorschriften der UCI einhalten um die Chancengleichheit für alle zu garantieren. Die Teilnehmer müssen darüber informiert werden.

7.2.22

Im Falle eines Unfalls sind die Fahrer verpflichtet erste Hilfe zu leisten oder mindestens Hilfe zu holen. Die dabei verlorene Zeit ist durch den Fahrer selbst zu bestätigen.

7.2.23

Es ist verboten Sektionen oder ihre Beschaffenheit zu verändern.

7.2.24

Die internationale Jury besteht aus folgenden Personen:

- dem technischen Delegierten der UCI
- dem Präsidenten des UCI-Kommissärs-Kollegium
- **einem Lizenzierten Vertreter des Organisations**

7.2.24N

An Schweizer Läufen besteht die Jury aus folgenden Personen:

- dem technischen Delegierten von Swiss Cycling
- zwei vom Organisator bestimmten Personen mit gültiger Swiss Cycling-Trial-Lizenz

7.2.25

Mit Ausnahme des Sektorenrichters, der Jury und dem technischen Delegierten, sowie dem vom Richter aufgeforderten Fahrer darf sich niemand innerhalb der Sektion aufhalten.

7.2.25N Ergänzung

Wird ein Fahrer beim Befahren des Sektors behindert, entscheidet der Sektorenrichter über eine gesamte oder teilweise Wiederholung des Sektors.

7.2.26

Es ist den Fahrern erlaubt die Sektion zu Fuss zu begehen.

7.2.27

Die durch den Richter erteilten Strafpunkte werden dem Fahrer auf der Punktekarte die jeder Fahrer am Start erhält notiert oder gelocht. Im weiteren werden sie auf dem Sektionsprotokoll, das in jeder Sektion geführt, wird eingetragen. Im Falle einer Differenz zwischen den beiden entscheidet die Jury.

7.2.28

Der Parcours und die Sektionen sind durch nummerierte Pfeile der entsprechenden Kategorie markiert und müssen entsprechend befolgt werden. Die Pfeile sind im technischen Pflichtenheft definiert.

7.2.29

Ein Teilnehmer darf nur Tore passieren die seiner Farbe entsprechen. Ein Tor wird durch zwei Pfeile mit der selben Farbe und der selben Nummer die gegeneinander zeigen markiert. (Links und Rechts der Fahrspur)

7.2.30

Wartende Fahrer sollten sich quer vor dem Eingang zur neutralen Zone anstellen.

7.2.31

Jeder ausgefallene oder aufgebende Fahrer muss dafür sorgen, dass seine Punktekarte so schnell wie möglich zur Kartenausgabe zurückkommt.

§ 5 Dauer des Wettkampfes

7.2.32

Die Gesamtzeit für den Wettkampf wird durch den technischen Delegierten in Absprache mit der Jury fixiert. Sie soll so angesetzt sein dass jeder Fahrer unter normalen Umständen den Wettkampf innerhalb der Zeit beenden kann. Die internationale Jury kann sie während dem Wettkampf verlängern.

7.2.33

Die Karenzzeit beträgt 30 Minuten. Die internationale Jury kann sie nach dem Wettkampf verlängern, wenn sonst mehr als 10 Fahrer ausgeschlossen werden müssten.

§ 6 Zeitnahme, Resultat

7.2.34

Die Zeitnahme erfolgt beim Start und dem Ziel. Die Gesamtzeit jedes Fahrers wird bestimmt durch die Zeiteinträge auf den Wertungskarten oder durch ein geeignetes Informatiksystem.

§ 7 Reparaturen

7.2.35

Reparaturen dürfen während des Wettkampfes erfolgen, aber nicht innerhalb einer Sektion oder an einer Stelle die andere Fahrer behindern oder gefährden. Im Falle eines Defektes darf das Fahrrad gewechselt werden, innerhalb des gleichen Wettkampfes darf jedoch nicht zurück- oder ein weiteres Mal gewechselt werden.

§ 8 Fremde Hilfe

7.2.36

Die folgenden Aktionen (Hilfen) durch Begleitpersonen oder Gehilfen sind nicht erlaubt und haben 10 zusätzliche Strafpunkte für den Fahrer der von der Hilfeleistung profitierte zur Folge.

7.2.36.1 Sich für den Teilnehmer am Eingang der Sektion anstellen.

7.2.36.2 Kritisieren des Punktrichters.

7.2.36.3 Aufenthalt innerhalb der Sektion. Hilfe um den Teilnehmer zu schützen ohne den Fahrer in irgendeiner Weise zu beeinflussen ist erlaubt.

7.2.36.4 Den Fahrer beraten oder Positionen empfehlen während sich dieser in der Sektion befindet. Eltern oder Begleiter dürfen sich in keinem Fall in den Wettkampf einmischen.

§ 9 Strafpunkte

7.2.37

Die folgenden Strafpunkte können dem Fahrer innerhalb einer Sektion auferlegt werden.

7.2.38

Jedes Anlehnen an einem Hindernis oder auf dem Boden um das Gleichgewicht zu halten, sei dies mit einem Körperteil oder mit einem Teil des Fahrrades (ausgenommen die Reifen) (1 Punkt). Streifen während der Fahrt ist erlaubt. Das Drehen des Fusses auf einer Stelle ist erlaubt.

7.2.39

Abstützen mit Pedal und/oder Kettenschutz auf dem Boden oder Hindernis (1 Punkt)

7.2.40

Überschreiten der maximalen Zeit innerhalb einer Sektion (1 Punkt pro angefangene 15 sec.)

7.2.41

Unterfahren, Überfahren, Niederreißen oder Zerreißen der Sektionsbegrenzung (Band, Pfeile) (5 Punkte). Die Messpunkte sind die Radachsen sowie die Längsachse des Fahrrades.

7.2.42

Einfahren in ein Tor einer anderen Kategorie, ausgelassene oder nicht in der korrekten Reihenfolge befahrene Pfeile/Tore (5 Punkte)

7.2.43

Festhalten des Fahrrades an einer anderen Stelle als am Lenker. (5 Punkte)

7.2.43N

Festhalten des Fahrrades an einer anderen Stelle als am Lenker mit Anlehnen oder Abstützen auf Boden oder Hindernis. (5 Punkte)

7.2.44

Beide Füße gleichzeitig am Boden oder auf Hindernis (5 Punkte)

7.2.45

Vorderrad ausserhalb des Eingangstores (5 Punkte). Wenn nach dem Einfahren in die Sektion die Vorderradachse die Sektion durch das Eingangstor wieder verlässt.

7.2.46

Beide Füße auf der selben Seite des Fahrrades wenn sich ein Fuss am Boden befindet. (5 Punkte)

7.2.47

Sturz, Bodenberührung mit einem Teil des Körpers oberhalb der Hüfte oder Sitzen auf Boden oder Hindernis (5 Punkte)

7.2.48

Wenn die Maximalpunktzahl (5) erreicht ist, hat der Fahrer die Sektion zu verlassen

7.2.49

Es ist nicht erlaubt sich 5 Punkte auf der Karte notieren zu lassen ohne in die Sektion eingefahren zu sein.

7.2.50

Berühren des Bodens oder eines Hindernisses mit einer Hand die nicht den Lenker hält (5 Punkte)

§ 10 Zusätzliche Strafpunkte

7.2.51

Pro Minute Startverspätung (1 Punkt), bei Minutenstart - Intervall.

7.2.52

Hilfe durch Begleiter (10 Punkte)

7.2.53

Verlieren der Punktekarte oder Auslassen einer Sektion (10 Punkte)

7.2.54

Unsportliches Benehmen (10 Punkte)

7.2.55

Auslassen von mehr als 3 Sektionen in einem Wettkampf oder Meisterschaft (Ausschluss)

7.2.56

Verlassen oder Abkürzen der Rundstrecke (Ausschluss)

7.2.57

Aufgabe des Wettkampfes (Ausschluss)

7.2.58

Verändern der Beschaffenheit einer Sektion (Ausschluss)

7.2.59

Fortsetzen des Wettkampfes nach Verletzung ohne Einwilligung des Arztes (Ausschluss)

7.2.59N

Bei Verletzung des Fahrers entscheidet die Jury nach Konsultation eines Arztes oder Sanitäters über Wertungsausschluss oder Maximalbestrafung der fehlenden Sektionen.

7.2.60

Zusätzliche Strafpunkte können nur durch den technischen Delegierten mit Einwilligung der Jury vergeben werden, und werden zu den übrigen Punkten addiert.

7.2.61

Überschreiten der Maximalzeit eines Wettkampfes ($\frac{1}{2}$ Punkt pro angefangene Minute in der Karenzzeit).

7.2.62

Überschreiten der Karenzzeit (Ausschluss)

7.2.63

Nicht respektieren der Helmtragepflicht (10 Punkte)

7.2.64

Nicht respektieren der Rückennummer oder des Nummernschildes (10 Punkte)

§ 11 Klassement, Resultate

7.2.65

Die Strafpunkte werden nach jeder Runde in eine Tabelle bei Start und Ziel eingeschrieben. Der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten ist Gewinner seiner Kategorie.

7.2.66

Die übrigen Platzierungen werden entsprechend in aufsteigender Reihenfolge der Gesamtpunktzahl ermittelt.

7.2.67

Im Falle von Punktgleichheit, entscheidet die grössere Anzahl 0-Fehler-Sektionen.

7.2.68

Ist immer noch Gleichstand, entscheidet die grössere Anzahl 1-Fehler-Sektionen, u.s.w.

7.2.69

Ist danach immer noch Gleichstand entscheidet im Finale das bessere Halbfinal-Resultat, ansonsten kürzere Wettkampfzeit.

§ 12 Fahrerbesprechung

7.2.70

Jeder Fahrer muss an der Fahrerbesprechung, die vor dem Start stattfindet, teilnehmen.

7.2.71

An der Fahrerbesprechung werden der Startablauf, Startzeit, Anzahl und Reihenfolge der Sektionen, Anzahl Runden, die Totalzeit sowie allfällige Reglements-Änderungen oder –Ergänzungen bekannt gegeben.

§ 13 Proteste

7.2.72

Die Protestbedingungen und deren Ablauf ist durch die UCI reglementiert.

7.2.73

Nur die Teilnehmer oder ihre gesetzlichen Vertreter dürfen Proteste einreichen.

7.2.74

Die Frist um Proteste einzureichen beträgt 30 Min. nach Zielankunft des letzten Fahrers der entsprechenden Kategorie.

7.2.75

Kollektivproteste sowie Proteste gegen die Zeitmessung und Richterentscheide sind nicht zulässig.

7.2.76

Der technische Delegierte entscheidet nach Konsultation der Jury über die eingereichten gültigen Proteste.

§ 13N Proteste

7.2.72N

Für jede Veranstaltung ist zur Behandlung allfälliger Einsprachen eine dreiköpfige Jury zu benennen. Die Jury-Mitglieder sind an der Veranstaltung öffentlich bekannt zu machen.

7.2.73N

Einsprachen gegen einen Richterentscheid sind nach Ankunft am Ziel der betreffenden Runde, durch den betroffenen Fahrer persönlich bei der Jury einzureichen. Einsprachen von Betreuern oder Begleitern werden nicht anerkannt.

7.2.74N

Einsprachen gegen die Rangierung der Punktezuteilung sind innert 30 Minuten nach Aushang der Ranglisten vom betroffenen Fahrer persönlich einzureichen.

7.2.75N

Einsprachen gegen die eigene Kategorie-Einteilung oder derjenigen anderer Teilnehmer sind spätestens zur Beendigung der ersten Runde des betreffenden, falsch eingeteilten Fahrers einzureichen.

7.2.76N

Grundsätzlich steht dem Betroffenen gegen jeden sportlichen Entscheid der Jury das Rekursrecht an die FKT zu, die endgültig entscheidet. Der Rekurs ist schriftlich mit Begründung an Swiss Cycling in Bern, z.Hd. der FKT mit gleichzeitiger Hinterlage einer Rekursgebühr von Fr. 100.-- einzureichen.

Bei Ablehnung des Rekurses verfällt die Gebühr an die Rekursinstanz.

7.2.77N

Entscheide der FKT, welche die Administration betreffen, können zum endgültigen Entscheid an die Swiss Cycling – Disziplinar - Kommission weitergezogen werden. Die Anrufung einer Zivilgerichtsbarkeit ist nicht gestattet.

Kapitel III Alter und Wettkampfkategorien

§ 1 Kategorien im 20“ – Trial

7.3.01

Die Kategorien im 20“ – Trial sind Alterskategorien. Die Altersklasse in der ein Fahrer fährt wird berechnet durch die Subtraktion des Geburtsjahres vom aktuellen Jahr.

7.3.02

Poussins	9 und 10 Jahre	weisse Spur
Benjamins	11 und 12 Jahre	blaue Spur
Minimes	13 und 14 Jahre	grüne Spur
Cadets	15 und 16 Jahre	schwarze Spur
Junioren	16 bis 18 Jahre	rote Spur
Elite	19 Jahre und älter	gelbe Spur

Die Pfeile **müssen** mit Nummern versehen werden um die Fahrspur besser verständlich zu machen.

7.3.03

Mädchen unter 15 Jahre sind ermächtigt eine Kategorie tiefer zu starten.

7.3.01 – 03 N

An Swiss Cup-Wettbewerben kann teilnehmen, wer von Gesetzes wegen (ab 1. Schuljahr) berechtigt ist, Velo zu fahren.

Die Teilnehmer werden nach Alter (Subtraktion des Geburtsjahres vom aktuellen Jahr) und/oder Leistung von der FKT in folgende Wettkampfklassen eingeteilt:

Lizenzkategorien:

Schüler 2	grün	Herren 7 bis 10 Jahre alt	Damen 7 bis 11 Jahre alt
Schüler 1	rot	Herren 11 + 12 Jahre alt	Damen 12 + 13 Jahre alt
Jugend	blau	Herren 13 bis 15 Jahre alt	Damen 14 Jahre und älter
Challenge	weiss	Herren 16 Jahre und älter	Damen qualifizierte
Elite	gelb	Herren qualifizierte	Damen qualifizierte

Nicht Lizenzierte:

Anfänger 1	rot	Herren 12 bis 21 Jahre alt	Damen 13 bis 21 Jahre alt
Anfänger 2	grün	Herren bis 11 Jahre alt	Damen bis 12 Jahre alt

In den nicht lizenzierten Anfängerkategorien sind nur TeilnehmerInnen startberechtigt, die das erste Jahr Trial fahren. Hat ein Teilnehmer innerhalb einer Saison zwei oder mehr Läufe gefahren muss in der kommenden Saison eine Lizenz gelöst werden und in der dem Alter entsprechenden Lizenzkategorie gestartet werden. Der Meister jeder Kategorie hat auf die kommende Saison in die nächst höhere Kategorie aufzusteigen, weitere Aufstiege kann die FKT veranlassen oder bewilligen. Ausnahmeregelungen können für einzelne FahrerInnen durch die FKT auf Gesuch hin getroffen werden.

§ 2 Kategorien im 26“ – Trial (MTB)

7.3.06

Der Junioren - Weltmeister des vergangenen Jahres darf, sofern er möchte, eine Kategorie aufsteigen.

§ 3 Damen - Kategorien im 20“ und 26“ – Trial

Die Damen - Kategorie ist eine Alterskategorie. Die Altersklasse in der eine FahrerIn fährt wird berechnet durch die Subtraktion des Geburtsjahres vom aktuellen Jahr.

7.3.08

Damen 15 Jahre und älter rosa Spur

7.3.08 N

Sind für die Schweizer Meisterschaft nicht mindestens 6 Damen eingeschrieben, sind diese in der entsprechenden Herrenkategorie startberechtigt.

Kapitel IV Ausrüstung

§ 1. Fahrrad allgemein

7.4.01

Ein Trial-Fahrrad muss mit zwei funktionierenden Bremsen (Vorder- und Hinterrad) ausgerüstet sein.

7.4.02

Der Rahmen, der Lenker und die Gabel dürfen keine Risse aufweisen.

7.4.03

Die Rad- und Pedallager dürfen kein zu grosses Spiel aufweisen.

7.4.04

Pedalhaken, Klickpedalen oder ähnliche Systeme sind nicht erlaubt.

7.4.05

Die Trial-Fahrräder dürfen keine scharfen Kanten, die Verletzungen provozieren können, aufweisen.

7.4.05N

Die Lenkerenden müssen geschützt sein, Metallteile, die mehr als 10 mm vorstehen, sind abzudecken oder zu entfernen. Im Sitzbereich dürfen keine Ecken und Kanten vorhanden sein.

7.4.06

Die Reifen dürfen nicht mit Ketten, Seilen oder Ähnlichem ausgerüstet sein.

§ 2 Fahrräder 26“, (MTB)

7.4.07

entfällt

7.4.08

Nur auf der Antriebsseite ist ein „Rockring“ zugelassen. Die Montage eines zusätzlichen Schutzes ist nicht erlaubt.

§ 4 Startnummern

7.4.09

Auf den Startnummernschildern müssen die Nummer und die Kategorienfarbe gut sichtbar sein. Sie sollen wasserfest sein. Die Lenkernummern müssen in der Kategorienfarbe sein (z.B. Gelb für die Elite, Rot für die Junioren). Die Nummern sind definiert im technischen Pflichtenheft.

7.4.10

Die Startnummern müssen so angebracht werden, damit sie von vorne am besten sichtbar sind. Die Rückennummern müssen so angebracht werden, damit sie von hinten am besten sichtbar sind.

7.4.11

Die Nummernschilder und Rückennummern dürfen in keiner Art und Weise verändert werden. (siehe zusätzliche Strafpunkte)

7.4.12

Die Nummernfolge wird von den vorgängigen Wettkämpfen abgeleitet. Die Startnummern an Weltmeisterschaften werden anhand des aktuellen UCI-Rankings vergeben.

7.4.09 – 12N

Jedem lizenzierten Fahrer wird auf Grund des Vorjahresklassementes von der FKT eine für die gesamte Swiss-Cup -Saison gültige Startnummer zugeteilt, welche schwarz oder weiss mit einer minimalen Schrifthöhe von 50 mm auf einem Schild der entsprechenden Kategorienfarbe anzubringen ist. Das Schild darf keine anderen Beschriftungen enthalten und ist vorne am Trialvelo (von vorne sichtbar) so zu befestigen, dass keine Verletzungen daraus entstehen können.

Für die Schweizer Meisterschaft wird die Startnummer anhand der Vorjahres – Meisterschaft zugeteilt. Sofern Startnummern vom Organisator zur Verfügung gestellt werden, gelten dafür die Punkte 7.4.09 – 7.4.11.

§ 5 Wettkampf – Bekleidung

7.4.13

In allen Trial-Veranstaltungen ist das Tragen des Helmes, während des ganzen Wettkampfes in und zwischen den Sektionen sowie während des Trainings obligatorisch. Es wird empfohlen, sich für einen Helm nach den Normen DIN 33954, SNELL oder ANSI zu entscheiden.

7.4.14

Es werden eine korrekte Bekleidung und feste Schuhe verlangt.

7.4.15

Das Tragen von Handschuhen ist empfohlen.

7.4.16

Die Anordnung von Werbeaufschriften sind durch die UCI geregelt.

Kapitel V Weltmeisterschaften und Jugendweltspiele

§ 1 Disziplinen der Weltmeisterschaften und der Jugendweltspiele

7.5.01

Die Disziplinen und Kategorien die jedes Jahr im Rahmen der Weltmeisterschaften ausgetragen werden sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Disziplinen	Elite	Junioren
Trial 20“	X	X
Trial 20“ Mannschaft	X	X
Trial 26“	X	X
Trial 26“ Mannschaft	X	X
Damen 20“ + 26“	X	

Die Disziplinen und Kategorien die jedes Jahr im Rahmen der Jugendweltspiele ausgetragen werden sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Disziplinen	Cadets	Minimes	Benjamins	Poussins
Trial offen für 20“ + 26“	X	X	X	
Trial 20“				X

§ 2 Einschreibungen für die Weltmeisterschaften und die Jugendweltspiele

7.5.02

Die Einschreibungen für die Weltmeisterschaften und den Jugendweltspielen sind nach folgenden Regeln möglich:

Maximale Teilnehmerzahl pro Nation pro Wettkampftag: 20

Teilnehmerzahl pro WM – Kategorie: Min. 8, Max. 40

Maximale Teilnehmerzahl für Jugendweltspiele (alle Kategorien inbegriffen): 80

7.5.03

Fahrer die an Weltmeisterschaften oder Jugendweltspielen teilnehmen möchten können sich nur über ihren Nationalen Radsportverband anmelden. Alle Anmeldefristen müssen eingehalten werden, verspätete Anmeldungen werden nicht akzeptiert. Alle Meldeformulare müssen zur UCI gesandt werden.

§ 3 Austragungsmodus der Weltmeisterschaften und der Jugendweltspiele

7.5.04

Die Weltmeisterschaften werden in allen Kategorien in einem Qualifikationslauf und einem Finallauf ausgetragen. Die besten 8 der Qualifikation sind im Final startberechtigt. Die Punkte der Qualifikation zählen nicht im Finale, jeder Finalteilnehmer beginnt den Final mit 0 Punkten. Jeder Finalteilnehmer hat das Recht zwei Fahrräder zum Start mitzubringen. Das Reserverad verbleibt beim Start während des Wettkampfes und kann gegen das erste Rad eingetauscht werden.

7.5.05

Ein für den Final qualifizierter Fahrer der am Finale nicht teilnimmt, wird auf den 9. Rang zurückversetzt, der 9. der Qualifikation kann seinen Finalplatz einnehmen. Nehmen zwei qualifizierte Fahrer am Finale nicht teil, rückt der 10. nach, u.s.w.

7.5.06

Für das Nationenklassement zählen nur die Punkte aus dem Qualifikationslauf. Die Finalresultate zählen nicht.

7.5.07

Die Damenweltmeisterschaft und die Jugendweltspiele werden in je einem Lauf ausgetragen.

7.5.08

Anzahl zu fahrende Sektionen und Runden für die Wettkämpfe:

Weltmeisterschaft Halbfinale:	8 Sektionen, 2 Runden
Weltmeisterschaft Final	4 Sektionen, 2 Runden
Damenweltmeisterschaft	4 Sektionen 20“ + 4 Sektionen 26“, 2 Runden
Jugendweltspiele	5 Sektionen, 3 Runden

§ 4 Klassierungen für die Weltmeisterschaften und die Jugendweltspiele der UCI

7.5.09

Alle Teilnehmer erhalten 100 Punkte verringert durch die Anzahl Differenzpunkte zum Gewinner.

Im Falle von Punktegleichheit werden dem 2. punktgleichen Fahrer 0,1 Punkte, dem 3. punktgleichen Fahrer 0,2 Punkte u.s.w. abgezogen.

7.5.10

Der Teilnehmer der am meisten Punkte totalisiert wird:

- **Weltmeister im Trial 20“**
- **Weltmeister im Trial 26“**
- **Weltmeisterin der Damen im Trial**
- **Jugendweltspiel – Gewinner** in der entsprechenden Kategorie.

7.5.11

Das Land, das am meisten Punkte verbucht wird:

- **Nationenweltmeister im Trial**

§ 5 Bekleidung an Weltmeisterschaften und Jugendweltspielen

7.5.12

Die Teilnehmer von Weltmeisterschaften müssen ein Nationaltrikot tragen, das identisch ist mit dem Nationaltrikot der übrigen Radsportlern ihres Landes. Der einzige erlaubte Unterschied betrifft die angebrachte Werbung. Das Nationaldress ist während des gesamten Wettkampfes zu tragen, dazu gehören auch Siegerehrungen, Pressekonferenzen, Fernseh-Interviews, Autogrammstunden und andere Gelegenheiten während den Weltmeisterschaften, die einen Auftritt gegenüber Medien und den Rest der Welt erfordern.

Jedem Teilnehmer an Jugendweltspielen ist es erlaubt ein Nationaltrikot seines Landes entsprechend den UCI-Vorschriften zu tragen. Es bleibt jedoch seinem Nationalverband überlassen ob dies obligatorisch ist oder nicht.

7.5.13

Jeder Nationalverband soll nicht später als am 1. Dezember jeden Jahres ein Muster ihrer Nationaltrikots (Farbe und Layout) der UCI einreichen und nachher während einem Jahr nicht mehr zu ändern.

7.5.14

Werbung auf dem Nationaltrikot ist gemäss UCI – Vorschriften wie folgt erlaubt:

1. Vorne und hinten auf dem Trikot ein Rechteck mit einer maximalen Höhe von 10 cm und einer maximalen Breite von 30 cm.
2. Ein Streifen über Schulter und Ärmel von max. 5 cm Höhe.
3. Seitlich ein Streifen von max. 9 cm Breite.
4. Dass Logo des Herstellers ein Mal mit max. Grösse von 25 cm² (5 x 5 cm)

Kapitel VN Swiss Cup

7.5.01N

Die FKT bezeichnet beim Erstellen des Sportkalenders jene Veranstaltungen, die zum Swiss Cup im Velo-Trial zählen. Es können auch ausländische Wettbewerbe, die im Nahbereich der Schweiz ausgetragen werden, in die Wertung einbezogen werden.

7.5.02N

Die Anmeldung zu einer Konkurrenz hat gemäss offizieller Ausschreibung zu erfolgen. Die Anmeldung muss Name, Adresse und Jahrgang, bei lizenzierten auch Kategorie und Startnummer enthalten. Der Organisator kann auch persönliche Einladungen erlassen. Die Startberechtigung besteht jedoch erst, wenn das Startgeld bezahlt ist. Das Startgeld wird von der FKT in Absprache mit den Organisatoren festgelegt und ist in der Regel für alle Veranstaltungen gleich. Das Startgeld ist gemäss Weisung des Veranstalters zu entrichten.

7.5.03N

Teilnehmer in einer Lizenzkategorie müssen eine Swiss Cycling-Lizenz der für sie zutreffenden International gültigen Kategorie lösen. Lizenzbegehren sind mit gleichzeitiger Bezahlung der Lizenzgebühr an Swiss Cycling in Bern zu richten. Die Lizenz gilt für eine Sportsaison.

Ausländische Fahrer sind an den Wettkämpfen startberechtigt sofern sie im Besitz einer UCI-Lizenz sind, erhalten jedoch keine Swiss Cup - Punkte.

7.5.05N

Wechselt ein Fahrer während der Saison in eine andere Lizenzkategorie, muss er dies bei der Fachkommission bewilligen lassen. Unbewilligte Kategorienwechsel sind nicht gestattet.

7.5.06N

Es müssen mindestens 5 Fahrer einer Kategorie zum Swiss Cup eingeschrieben und klassiert sein, damit der Titel vergeben wird. Die FKT behält sich das Recht vor, ungenügend besetzte Kategorien zusammenzulegen.

7.5.07N

Bei den als Swiss Cup Läufen bezeichneten Konkurrenzen werden die Teilnehmer aus der Tagesrangliste herausgezogen und unter sich in ihrer altersmässig richtigen Kategorie neu rangiert.

7.5.08N

Je nach Anzahl der ausgetragenen Läufen wird die folgende Anzahl Streichresultate festgelegt:

bis 4 Läufe	0 Streichresultate
5 bis 7 Läufe	1 Streichresultat
8 – 10 Läufe	2 Streichresultate
mehr als 10 Läufe	3 Streichresultate

7.5.09N

Die Ränge der einzelnen Läufe werden mit folgenden Punkten gewertet:

1. Rang 30 Punkte	7. Rang 19 Punkte	13. Rang 13 Punkte	19. Rang 7 Punkte
2. Rang 27 Punkte	8. Rang 18 Punkte	14. Rang 12 Punkte	20. Rang 6 Punkte
3. Rang 24 Punkte	9. Rang 17 Punkte	15. Rang 11 Punkte	21. Rang 5 Punkte
4. Rang 22 Punkte	10. Rang 16 Punkte	16. Rang 10 Punkte	22. Rang 4 Punkte
5. Rang 21 Punkte	11. Rang 15 Punkte	17. Rang 9 Punkte	23. Rang 3 Punkte
6. Rang 20 Punkte	12. Rang 14 Punkte	18. Rang 8 Punkte	24. Rang 2 Punkte
			25. Rang 1 Punkt

7.5.10N

Der Titel eines Swiss Cup Siegers im Velo-Trial wird nur in der höchsten Stärkeklasse vergeben, die weiteren Jahresbesten sind Cupsieger ihrer Kategorie.

7.5.11N

Cup Sieger im Velo-Trial wird der Konkurrent mit dem höchsten Punktetotal seiner Kategorie. Bei Punktegleichheit entscheiden die besseren Einzelklassierungen, dann die besseren Streichresultate, dann die bessere Platzierung im letzten Lauf.

7.5.12N

Der Titel wird beim letzten zum Swiss Cup zählenden Lauf vergeben. Die drei ersten Ränge werden mit Auszeichnungen geehrt, mindestens die drei nächstfolgenden Ränge erhalten Erinnerungs-Auszeichnungen. Jeder Klassierte hat Anrecht auf eine Rangliste.

Änderungen 2008:

7.2.24 / 7.2.28 / 7.2.29 / 7.3.42 / 7.3.02